

Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?

Beitrag von „Marigor!“ vom 16. April 2010 20:08

Hello Mia,

also dass man ohne in Elternzeit zu sein, Elterngeld bekommt ist mir neu! y

Aber natürlich kann man in der Elternzeit arbeiten - als Lehrer vertritt man sich quasi selbst. Das mache ich ja auch! Aber Kathrin ging es ja darum ein Anrecht zu haben, an ihrer alten Schule wieder unterzukommen. Und dieses Recht verspielt man, wenn man mehr als 12 Monate Elternzeit nimmt.